Allgemeine Einkaufsbedingungen (AGB) der Rohrbogen AG

1. Geltungsbereich
1.1 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AGB) gelten für alle Bestellungen und Verträge, die die Rohrbogen AG (im Folgenden "Käufer") mit Lieferanten (im Folgenden "Lieferant") abschließt.
1.2 Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Lieferanten werden nicht anerkannt, es sei denn, der Käufer hat ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Bestellung und Auftragsbestätigung
2.1 Bestellungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) durch den Käufer erfolgen.
2.2 Der Lieferant hat die Bestellung innerhalb von fünf (5) Werktagen schriftlich zu bestätigen. Erfolgt keine Bestätigung innerhalb dieser Frist, ist der Käufer berechtigt, die Bestellung ohne weitere Verpflichtungen zu widerrufen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen
3.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise und verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
3.2 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach ordnungsgemäßer Lieferung und Rechnungseingang mit 3 % Skonto oder innerhalb von 60 Tagen netto.

4. Lieferzeit und Verzugsfolgen
4.1 Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich.
4.2 Der Lieferant ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn sich Verzögerungen abzeichnen.
4.3 Im Falle des Lieferverzugs ist der Käufer berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Auftragswertes pro angefangene Woche des Verzugs, maximal jedoch 5 % des Gesamtauftragswertes zu verlangen. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

5. Qualitätsanforderungen und Mängelhaftung
5.1 Der Lieferant sichert zu, dass die gelieferten Waren den vereinbarten Spezifikationen, den geltenden Normen sowie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
5.2 Der Lieferant ist verpflichtet, vor der Lieferung eine umfassende Endkontrolle der Ware durchzuführen und sicherzustellen, dass keine Mängel vorliegen. Dies ist dem Käufer auf Verlangen nachzuweisen.
5.3 Mängel werden innerhalb einer angemessenen Frist nach ihrer Entdeckung gerügt. Die Rügefrist für versteckte Mängel beträgt mindestens 24 Monate ab Lieferung. Sollte sich ein Fehler erst bei der Weiterverarbeitung der Produkte zeigen verlängert sich die Rügefrist und beinhaltet diese Weiterverarbeitung.
5.4 Bei mangelhafter Lieferung stehen dem Käufer die gesetzlichen Mängelrechte uneingeschränkt zu. Der Lieferant hat nach Wahl des Käufers entweder eine unverzügliche Nachbesserung oder eine Neulieferung vorzunehmen. Alle durch die mangelhafte Lieferung entstehenden Kosten, insbesondere Prüf-, Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, trägt der Lieferant.
5.5 Falls der Lieferant wiederholt mangelhafte Ware liefert, behält sich der Käufer das Recht vor, nach vorheriger Abmahnung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz geltend zu machen.

6. Eigentum und Geheimhaltung
6.1 Der Lieferant verpflichtet sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Vertrags zu verwenden.

6.2 Alle vom Käufer bereitgestellten Materialien, Werkzeuge oder Zeichnungen bleiben dessen Eigentum und sind nach Vertragsende unaufgefordert zurückzugeben.

7. Haftung und Versicherung

7.1 Der Lieferant haftet im gesetzlichen Umfang für Schäden, die durch die gelieferten Produkte oder Dienstleistungen entstehen.

7.2 Der Lieferant ist verpflichtet, eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und dem Käufer auf Verlangen nachzuweisen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Einkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform.

8.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

8.3 Es gilt das Recht der Schweiz unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist der Sitz des Käufers in der Schweiz.

Pratteln, 01.01.2020
Rohrbogen AG